

Freizeitanlage Loreto - Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am Trakt 5  
Baukredit

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Februar 2000**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

**Bericht:**

1. Ausgangslage

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) ist unter anderem Trägerin der Freizeitanlage Loreto/Volkshochschule Zug (gegründet 1969; vier Angestellte). Gemäss GGZ-Eigendarstellung soll die Freizeitanlage Loreto in Zug ein Ort der Begegnung und Freizeitgestaltung sowie eine Institution zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen sein. Daneben bietet die Volkshochschule Zug ein vielfältiges Angebot an Kursen und Vorträge (vgl. auch [www.ggz.ch](http://www.ggz.ch) bzw. [www.ggz.ch/loreto](http://www.ggz.ch/loreto)).

Im Rahmen der Gesamtanierung der Schulanlage Loreto wurden die schon damals als wohl demnächst notwendig erkannten Unterhalts- und Renovationsarbeiten bewusst ausgeklammert. Heute herrscht nun offenbar Klarheit über die baulichen Wünsche der Trägerschaft, welche die Freizeitanlage Loreto auch in Zukunft am bisherigen Standort weiterführen möchte. Da verschiedene Kurs und Veranstaltungen naturgemäss defizitär ausfallen, ist die GGZ auf finanzielle Hilfe von Stadt und Kanton Zug angewiesen.

Mit der Vorlage Nr. 1526 beantragt der Stadtrat dem GGR, eine Baukredit von total Fr. 840'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Mit diesen Mitteln sollen verschiedene Massnahmen für betriebliche Verbesserungen aber auch Schall-dämmmassnahmen und Unterhalts-/Reperaturarbeiten am Loreto Trakt 5 zugunsten des erwähnten GGZ-Projektes ermöglicht bzw. ausgeführt werden.

Die BPK, welche das Geschäft am 22. Februar 2000 behandelte, stimmte der Vorlage mit 9:0 Stimmen zu. Gemäss dem vorliegenden Bericht des BPK-Präsidenten vom 24.02.00 gab dieses Geschäft, mit Ausnahme einer kurzen Diskussion über die Notwendigkeit des Büros, in der BPK offenbar nicht viel zu reden.

2. Ablauf unserer Kommissionsarbeit

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte am 28. Februar 2000 in Sechserbesetzung, d.h. ohne ihr Mitglied W. Golder, die gegenständliche Vorlage Nr. 1526. Anwesend war seitens der Verwaltung Stadtpräsident Chr. Luchsinger sowie G. Degen, zuständiger Projektleiter des Stadtbauamtes.

Eintreten auf das Kreditgeschäft erschien unbestritten, d.h. es wurde innerhalb der Geschäftsbehandlung kein Antrag auf Nichteintreten laut.

Nachdem keine Fragen mehr offen waren, stimmte die GPK der Vorlage 1526 ohne Abänderungsanträge mit 6:0 Stimmen einstimmig zu.

### 3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Wie bereits in der BPK gab diese Vorlage auch in unserer Kommission nicht viel zu reden. Durch die anwesenden Verwaltungsvertreter wurde auf entsprechende Nachfrage versichert, dass es sich beim gegenständlichen Geschäft um die letzte Vorlage im Zusammenhang mit den "Loreto-Sanierungen" handle. Betreffend Liftkosten von Fr. 320'000.-- wurde sodann erklärt, dass hier - im Gegensatz zu den Schultrakten - nicht ein bestehender Schacht angepasst sondern ein neuer erstellt werden soll. Die Kostenzahlen basieren auf einer im Rahmen der letzten Etappe der Gesamtanierung durchgeführten Submission und sind somit als sehr genau anzusehen.

Gesamthaft ist die GPK der Ansicht, dass die Gesamtkosten dieser Vorlage moderat ausgefallen sind und die damit erreichten betrieblichen Anpassungen und Verbesserungen voll zu rechtfertigen vermögen. Es handelt sich um eine sinnvolle Investition, die den vielen unterschiedlichen Benutzern der Freizeitanlage Loreto, insbesondere aber auch den Behinderten, zugute kommt. Mit der GGZ und dem Stadtrat ist auch die GPK überzeugt vom bestehenden guten "Konzept Freizeitanlage Loreto", welches im bekannter Art und Weise weitergeführt werden soll.

Das geplante Vorgehen, die Mietzinsanpassung erst zusammen mit der nächsten Beitragsanpassung an die GGZ für den Betrieb der Freizeitanlage Loreto (p.m. heute jährlich Fr. 200'000.--) vorzunehmen und dann dem Volk zu unterbreiten, wurde von keinem GPK-Mitglied in Frage gestellt. Ebenso erscheint unbestritten, dass der GGZ während der Bauzeit von rund zehn Monaten der Mietzins erlassen wird.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 18.01.00 und der BPK vom 22.02.00, nach kurzer und konzentrierter Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen und Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

#### **Antrag:**

"Auf die Vorlage Nr. 1526 sei einzutreten und es sei für den Innenausbau und die Sanierung der Freizeitanlage Loreto der vom Stadtrat beantragte Baukredit von 840'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen."

Zug, 1. März 2000

**Geschäftsprüfungskommission des  
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**  
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart